GEMEINDE NEUKIRCHEN
MIT ORTSTEIL ADORF

NEUKIRCHEN
wohnen · wirken · wohlfühlen

02/2012
08. Februar

AMTSBLATT

Aus der Gemeinderatssitzung vom 25.01.2012

1. Der Gemeinderat beschloss die Widmung der neu errichteten Straße „Am Krehergrund" und des neu errichteten Teiles der Straße „An der Hochspannung" im Baugebiet „An der Forststraße" als Gemeindestraße.

2. Einvernehmen wurde zu folgenden Bauanträgen erzielt:
- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport Leukersdorfer Straße 2, Flurstück Nr. 230

- Errichtung eines Einfamilienhauses Waldblick, Flurstück Nr. 694/11teilweise, Parzelle 15
  Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „An der Forststraße":
  • Überschreitung der Baugrenzen
  • Unterschreitung der Mindestdachneigung um 5 Grad
  • Abweichung in der Dachform Zeltdach statt Walmdach
  • Dachfarbe anthrazit statt rot oder braun

- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Doppelcarport Siedlerweg 11, Flurstück Nr. 694/17
  Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „An der Forststraße":
  • Unterschreitung der Mindestdachneigung um 10 Grad
  • Abweichung in der Dachform Zeltdach statt Walmdach
  • Dachfarbe anthrazit statt rot oder braun

3. Kein Einvernehmen wurde erzielt zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „An der Hochspannung", Flurstück Nr. 694/11 teilweise, Parzelle 26.

4. Zugestimmt wurde dem Baumfällantrag für drei Ahornbäume, Hermannstraße 5.

5. Dem Baumfällantrag für eine Eiche, Schönauer Straße 51a, wurde nicht zugestimmt. Der Antragsteller erhält für den Pflegeschnitt des Baumes eines Zuschuss.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, d. 29.02.2012, 19:00 Uhr, statt.

Stefan Lori
Bürgermeister

Aus der Ortschaftsratssitzung vom 16.01.2012

1. Der Ortschaftsrat erteilte nach erfolgter Diskussion dem Antrag auf Errichtung Einfamilienhauses mit Garage und Carport Klaffenbacher Str., Fl. Nr. 664/3, Gem. Adorf mit folgenden Ausnahmen zum bestehenden Bebauungsplan
- Dachneigung Hauptgebäude mit 45 Grad statt wie festgesetzt mit 20 - 40 Grad Neigung
- Garagen mit Flachdach statt wie festgesetzt mit Satteldach
das gemeindliche Einvernehmen.

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am Montag, den 20.02.2012 um 19:00 Uhr in der Gastsstätte „Zur Schmiede" in Adorf statt.

Wolfgang Nowack
Ortsvorsteher

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Bauamt	25.01.2012
Aktenzeichen:	Telefon:
fl	0371/2710225

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

[X] Verfügung [ ] Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau)	
An der Hochspannung, (neu gebaute Verlängerung)	
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. VNK, Station; seither-km)	Beschreibung des Endpunktes (z.B. VNK, Station; seither-km)
Einmündung Straße „Waldblick", Teil von Fl.Nr. 694/11	Einmündung zur Straße „Am Krehergrund", Teil von Fl. Nr. 964/11
Gemeinde	Landkreis
Neukirchen	Erzgebirgskreis

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete wird / ~~wurde~~

[X] gewidmet [ ] aufgestuft [ ] abgestuft

zur [ ] Bundesstraße [ ] Staatsstraße [ ] Kreisstraße [ ] Gemeindeverbindungsstraße [X] Ortsstraße

zum [ ] öffentlichen Feld- und Waldweg [ ] beschränkt-öffentlichen Weg [ ] Eigentümerweg

[ ] eingezogen [ ]

2.2. Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

4. Wirksamwerden

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung:	am Tag nach der Bekanntmachung
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

5.1. Gründe für [ ] Widmung [ ] Widmungsbeschränkungen [ ] Umstufung [ ] Einziehung [ ] Teileinziehung

Neu gebauter Straßenabschnitt im Rahmen einer Wohnbebauung

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.)

Frau Flade, Bauamt, Zi. 9 im Rathaus Neukirchen

in der Zeit von - bis

09.02.2012 bis 08.03.2012

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei Frau Flade, Bauamt

einzulegen.

Unterschrift

Gemeinde Neukirchen · Erzgebirgskreis · Dienstsiegel · Bürgermeister

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Bauamt	25.01.2012
Aktenzeichen:	Telefon:
fl	0371/2710225

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ **Verfügung** ☐ **Bekanntmachung**

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau)	
Am Krehergrund (neu gebaute Straße)	
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. VNK, Station; seither-km)	Beschreibung des Endpunktes (z.B. VNK, Station; seither-km)
Einmündung Straße „Siedlerweg", Teil von Fl.Nr. 694/11	Einmündung zur Straße „An der Hochspannung", Teil von Fl. Nr. 964/11
Gemeinde	Landkreis
Neukirchen	Erzgebirgskreis

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete wird / ~~wurde~~

☒ gewidmet — ☐ aufgestuft — ☐ abgestuft

zur ☐ Bundesstraße ☐ Staatsstraße ☐ Kreisstraße ☐ Gemeindeverbindungsstraße ☒ Ortsstraße

zum ☐ öffentlichen Feld- und Waldweg ☐ beschränkt-öffentlichen Weg ☐ Eigentümerweg

☐ eingezogen ☐ neugebaute Straße ☐ bestehende Straße

2.2. Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

4. Wirksamwerden

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung:	am Tag nach der Bekanntmachung
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

5.1. Gründe für ☐ Widmung ☐ Widmungsbeschränkungen

☐ Umstufung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung

Neu gebauter Straßenabschnitt im Rahmen einer Wohnbebauung

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.)

Frau Flade, Bauamt, Zi. 9 im Rathaus Neukirchen

in der Zeit von - bis

09.02.2012 bis 08.03.2012

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei Frau Flade, Bauamt

einzulegen.

Unterschrift

Gemeinde Neukirchen/Erzgebirgskreis Bürgermeister Dienstsiegel

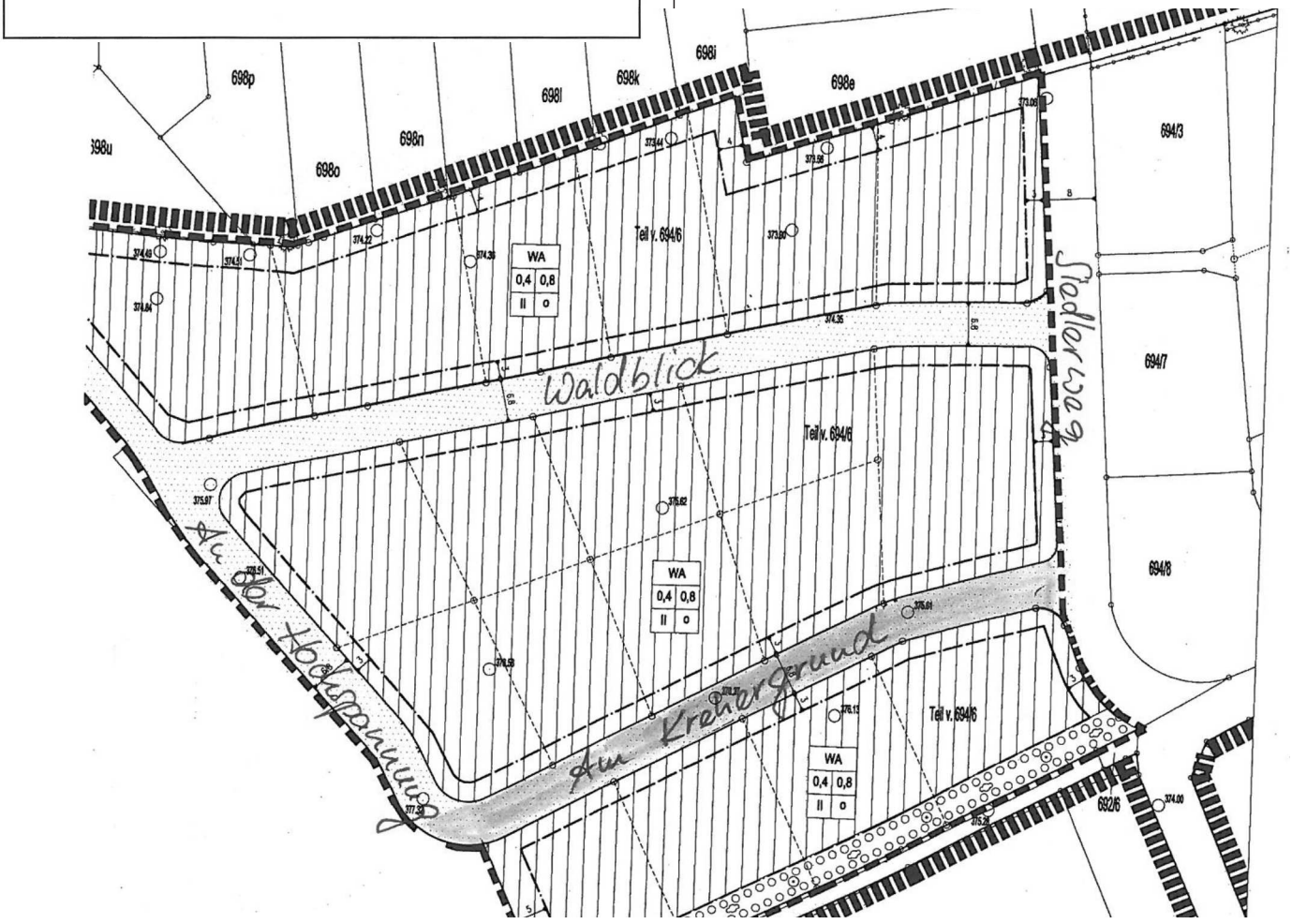

Information der Bibliothek

Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Weiterhin kann eine Reitkarte **„Reiten in der Region Stollberg und Umgebung"** für **3,00 €** käuflich erworben werden.

Der **„Touristische Reiseführer"** ist zum Preis für 1,90 € weiterhin erhältlich.

Bildband "Freistaat Sachsen"

Die Gauweiler Verlags GmbH hat in der Verlagsreihe Bundesländer in Bild- und Textdokumentationen die zweite Auflage des Bildbandes „Freistaat Sachsen" veröffentlicht. Er umfasst knapp 690 Seiten und wurde in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Staatskanzlei, dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag und den sächsischen Städten und Gemeinden veröffentlicht.
Inhaltlich wird eine große Bandbreite an Wissenswertem über den Freistaat Sachsen abgedeckt - von Geschichte über den Bereich Politik, Verwaltung und Wirtschaft bis hin zu Bildungswesen und Kultur.
Den größten Teil im Bildband beinhalten die Landschaften - der Aufbau des Buches folgt dabei, vom Vogtland ausgehend Richtung Osten und von der Neiße wieder zurück über die Elbe in die Leipziger Tieflandsbucht, den alten Kreisstrukturen des Freistaates. Unter anderem präsentiert sich in diesem Teil auch unsere Gemeinde Neukirchen mit dem Ortsteil Adorf.

Diesen Bildband können Sie in unserer Bibliothek zum Preis von **36,00** € käuflich erwerben.

Öffnungszeiten Bibliothek

Montag:	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	9:00 - 12:00 + 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 - 12:00 + 13:00 - 18:00 Uhr

Tel.: 0371 / 27 10 236
s.lasch@neukirchen-erzgebirge.de

S. Lasch
Bibliothekarin

Wohnungsangebote der Gemeinde Neukirchen

Wiesenweg 3
Wohnung im Dachgeschoss

3 Zimmer, Küche und Bad mit Fenster,
separates Zimmer auf der Etage, Keller
eigener Gartenanteil und Stellplatz
Wohnfläche insgesamt: 93,37 m²
Kaltmiete: 4,10 € / m²
zuzügl. Heiz- und Betriebskosten
Stellplatz: 10,00 € / Monat

Alle Wohnungen können nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer der Gemeinde **0371 / 27 10 224** besichtigt werden.

Die Wohnungen befinden sich in teilsanierten Mehrfamilienhäusern. Ein Nachweis der Mietschuldenfreiheit vom bisherigen Vermieter sollte vorgelegt werden können.

Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28

In unserem Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in Neukirchen, kann ein Saal für bis zu 60 Personen für private Veranstaltungen gemietet werden.

Die Räume sind mit Tischen und Stühlen, einer Küche mit E-Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Geschirrspüler und Geschirr für bis zu 60 Personen eingerichtet. Die Miete pro Veranstaltung beträgt 80,00 €.

Termine zur Vermietung sind im Rathaus, Zimmer 13 bei Frau Lieberwirth (Tel. 0371 / 27 10 224) zu erfragen.

TELEFONSEELSORGE:

0800-1110111 oder
0800-1110222

anonym - gebührenfrei - rund um die Uhr

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134** erreichbar. Die Postadresse lautet:

Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 09221 Neukirchen

WIR GRATULIEREN

allen Jubilaren, die im Februar ihren Geburtstag feiern
und wünschen alles Gute und Geborgenheit
in unserem Gemeindewesen.

**Nicht wie glücklich man lebt,
ist entscheidend, sondern wie beglückend.**

Curt Goetz

JUBILARE IN NEUKIRCHEN

Zum 70. Geburtstag

am 01.02.	an Frau	Gisela Thiemer
am 18.02.	an Herrn	Frank Jäckel
am 22.02.	an Frau	Monika Els

Zum 75. Geburtstag

am 05.02.	an Herrn	Helmut Thamm
am 18.02.	an Herrn	Harry Wensler
am 24.02.	an Frau	Brigitte Metzler
am 24.02.	an Frau	Liane Riedel

Zum 80. Geburtstag

am 06.02.	an Frau	Anneliese Gansauge
am 07.02.	an Frau	Eveline Schindler
am 22.02.	an Herrn	Günter Wünsch
am 28.02.	an Herrn	Ortwin Werner

Zum 85. Geburtstag

am 13.02.	an Herrn	Walter Vogel
am 17.02.	an Frau	Ruth Neubert
am 22.02.	an Frau	Elma Helfricht
am 23.02.	an Frau	Helga Winkler
am 26.02.	an Herrn	Reinhard Hampel
am 26.02.	an Herrn	Werner Jehmlich

Zum 90. Geburtstag

am 07.02.	an Frau	Margarete Kubik

Zum 91. Geburtstag

am 23.02.	an Frau	Erna Claußner
am 25.02.	an Frau	Margarete Wetzel

Zum 92. Geburtstag

am 09.02.	an Herrn	Gerhart Lasch
am 26.02.	an Herrn	Kurt Sperber

Zum 95. Geburtstag

am 10.02.	an Frau	Irmgard Eckert

Zum 98. Geburtstag

am 25.02.	an Frau	Klara Mehner

JUBILARE IM ORTSTEIL ADORF

Zum 70. Geburtstag

am 15.02.	an Frau	Erika Hegewald

Zum 75. Geburtstag

am 16.02.	an Frau	Renate Schneider

Zum 92. Geburtstag

am 13.02.	an Frau	Wally Krähmer

Ihr Bürgermeister
Stefan Lori

**Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau**

**Bereitschaftsdienst Trinkwasser
Tel.: 03763 / 405 405**

www.rzv-glauchau.de